



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Mitglieder des Stadtrates
der Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Beyer, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

16.10.2020

Bitte immer angeben:
FC-0

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates in der Zeit vom 05.10.
bis 09.10.2020 stellten Sie Anfragen zur Haushaltssatzung und zum
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021/2022.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Die Antworten entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL


Torsten Zuehler

Anfragen zum Haushaltskonsolidierungskonzept sowie zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Anfragen aus der 8. Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2020

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Abarbeitung der übertragenen Investitionen in das Jahr 2020 sowie der für dieses Jahr geplanten Investitionen? Was muss ggf. noch in das nächste Jahr übertragen werden?**

Im Jahr 2020 stehen 32 Mio. € einschließlich der übertragenen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Davon wurden mit Stand 30.09.2020 11,9 Mio. € (= 37 %) ausgezahlt oder durch Aufträge an Firmen gebunden. Nach heutiger Hochrechnung werden voraussichtlich 16,7 Mio. € in das nächste Jahr übertragen werden müssen und erhöhen in 2021 die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen.

- 2. Zu den Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 60 (ÖB) im Vergleich der Jahre 2019 (Ist-Werte) und der Planwerte 2021: Wodurch ergeben sich die Unterschiede? Welche Mittel wurden in 2019 nicht ausgegeben?**

Wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

Bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde der Ansatz um ca. 100.000 € erhöht, um den weiter wachsenden Unterhaltungsstau etwas zu verlangsamen.

Bei der Unterhaltung der Radwege wurde der Ansatz von 2019 in investive Mittel umgewandelt, damit fehlt der Betrag bei den Ist-Aufwendungen in 2019.

Der Ansatz für den Niederschlagsentwässerungsaufwand wurde um ca. 65.000 € erhöht, da die Abgaben an den Entwässerungsbetrieb gestiegen sind.

Aufgrund des milden Winters wurden 2019 für den Winterdienst ca. 134.000 € weniger ausgegeben als geplant. Da nicht vorhergesagt werden kann, wie die Witterung in den nächsten Wintern sein wird, wurde der bisherige Ansatz auch für 2021 beibehalten und noch nicht reduziert.

Mit Blick auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erneuerung alter/maroder Straßenbeleuchtungsanlagen hat der Fachbereich ÖB die Unterhaltung an diesen Anlagen reduziert und damit 2019 ca. 45.000 € weniger ausgegeben als geplant. Sollte die Erneuerung der Anlagen vom Bauausschuss nach Vorlage des Sanierungskonzeptes befürwortet werden, dann könnte in den Folgejahren die Reduzierung dieses Mittelansatzes auch bei der Haushaltsplanung dauerhaft berücksichtigt werden. Für 2021 ist dies aufgrund der offenen Zustimmung des Bauausschusses noch nicht erfolgt.

Bei dem Aufwand für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung sind für 2021 ca. 92.000 € mehr angemeldet als 2019 ausgegeben wurden. In dieser Summe sind evtl. Strompreissteigerungen sowie witterungsbedingte Verbrauchsschwankungen (viel/wenig Bewölkung) berücksichtigt.

Im Bereich Baumpflege wurden aufgrund der eingeschränkten Personalkapazitäten in 2019 ca. 176.000 € weniger ausgegeben als geplant. Der Ansatz wurde für 2021 jedoch nicht in dieser Größe reduziert, da der Bedarf an Baumpflegemaßnahmen weiterhin sehr hoch ist und im zuständigen Sachgebiet eine zusätzliche Mitarbeiterin befristet für 2 Jahre eingestellt wurde.

Anfragen aus der 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 06.10.2020

- 3. Bezüglich der Anfrage aus der Finanzausschusssitzung vom 08.10.2020 zu den Investitionen in den Ortschaften bezog sich die Fragestellung konkret auf die Gehwege in Kropstädt. Warum sind hierfür keine Investitionsmittel in den Haushalt eingestellt? Wie ist der aktuelle Stand hierzu und wann sollen Mittel für die Wege zur Verfügung gestellt werden?**

Die Gehwege entlang der Landesstraße und der Ließnitzer Straße in Kropstädt sind teilweise in keinem guten Zustand. Dieser Sachverhalt ist dem Fachbereich ÖB auch bekannt. Eine Ortsbegehung fand bereits 2019 mit Herrn Thiele, Herrn Schulze, Herrn Rosendahl (ÖB-2) und Herrn Jordan (FBL ÖB) statt. Der Fachbereich ÖB kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmitteln nur die Verkehrssicherheit aufrechterhalten. Diese wird auch regelmäßig kontrolliert. Da es bei den öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt jedoch noch sehr viele sanierungsbedürftige Anlagen gibt (geschätzter Investitionsstau ca. 92 Mio. €) und die finanziellen und personellen Kapazitäten sehr begrenzt sind, können die Projekte nur nacheinander abgearbeitet werden. Bei der Haushaltsplanung schlägt der Fachbereich ÖB deshalb Maßnahmen vor, die in den Prioritäten des STEK und ISEK höher eingeordnet sind als die Gehwege in Kropstädt.